

# Gewerkschaft der Polizei

# top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 01/2003

---

## Erläuterungen zum Schlichterspruch

Der von den Schlichtern empfohlene und von der GdP akzeptierte Kompromiss hätte sich für die Beschäftigten wie folgt ausgewirkt:

für alle Lohngruppen der Arbeiter und Vergütungsgruppen VIII bis V b= 3,04 v.H., in Vergütungsgruppe IV b= 2,99 v.H. und in Vergütungsgruppe IV a= 2,95 v.H. jeweils gerechnet auf zwölf Monate. Auf 18 Monate berechnet, betrüge die Einkommenserhöhung der Vergütungsgruppen VIII bis V b = 2,7 v.H.

Das Einfrieren der Zuwendung(=Weihnachtsgeld) bis 30.4. 2004 führt zu einem Minus von 0,16 v.H. Damit ergäben sich für die Vergütungsgruppen VIII bis V b bei 12 Monaten 2,88 v.H. bzw. bei 18 Monaten 2,5 v.H. Lohnerhöhungen.

Die nicht tabellenwirksamen „Entlastungsfaktoren“ der Einigungsempfehlung wirken wie folgt: Wegfall des sog. AZV-Tages 0,45 v.H. u. abgesenkte Eingangsvergütung 0,15 v.H.

Die Arbeitgeber begründeten ihre ablehnende Haltung damit, dass die prozentuale Erhöhung mit der Einmalzahlung weit darüber hinaus gehe, was ihrer Ansicht nach im Rahmen einer Schlichtung möglich sei. Dies gelte für die bis 2007 vorgesehene Ostangleichung, als auch für die vorgesehene Anhebung um einen Prozentpunkt auf 91 v.H. des Westniveaus. Dies sei nicht bezahlbar, so die Arbeitgeber. Es bleibt abzuwarten, ob die Arbeitgeber sich eines Besseren besinnen, wenn am Mittwoch, 8. Januar 2003, die Verhandlungen um 17.00 Uhr in Potsdam fortgesetzt werden.

Falls das Scheitern der Tarifverhandlungen erklärt werden muss, wird nach derzeitigem Sachstand die Urabstimmung in der Zeit vom Dienstag, den 14. Januar 2003, 00.00 Uhr bis Freitag, den 17. Januar 2003, 14.00 Uhr durchzuführen sein.